



Auszahlung der Entschädigung für die Wiedereinberufung zum Wehrdienst - 1/3

(Gesetz 10.6.1940, Nr. 653)

Das vorliegende Formblatt ist vom Arbeitnehmer zu verwenden, der in Betrieben der Sektoren Handel, Freiberufe, Künste und Landwirtschaft beschäftigt ist, um die Auszahlung der Entschädigung für die Wiedereinberufung zum Wehrdienst, zulasten des NISF, zu beantragen. Für die Auszahlung der Entschädigung müssen die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sein, und muss das Antragsformblatt in allen seinen Teilen vom Betroffenen ausgefüllt und dem Bezirksbüro des NISF vorgelegt, per Post zugeschickt oder über ein Patronat, das kostenlosen Beistand leistet, übermittelt werden.

AN DAS NISF-BÜRO

NAME FAMILIENNAME

STEUERNUMMER GEB. AM TT/MM/JJJJ

IN PROV. STAAT

STAATSBÜRGERSCHAFT

WOHNHAFT IN PROV. STAAT

ANSCHRIFT PLZ

TELEFON* MOBILTELEFON*

E-MAIL ADRESSE*

Ich beantrage

die Auszahlung der Entschädigung für die Wiedereinberufung zum Wehrdienst lt. Gesetz 10.6.1940, Nr. 653.

Ich erkläre, dass ich:

- zum Zeitpunkt der Wiedereinberufung eine monatliche Bruttogesamtlöhning von € _____ bezogen habe;
- zum Zeitpunkt der Wiedereinberufung am (TT/MM/JJJJ) _____, beschäftigt war, mit der Einstufung:
 - Arbeiter
 - Angestellter
 - Betriebsleiter
 bei der Firma _____
 Matr.-Nr. _____ Str. _____ Nr. _____
 Stadt _____ Prov. _____

- Arbeitsvertrag: unbefristet
- befristet (den Endzeitpunkt angeben) _____
- Saisonsarbeit _____ (den Zeitpunkt des vorgesehenen Arbeitsendes angeben)

- zum Zeitpunkt der Wiedereinberufung weitere Beträge für nachstehende Lohnelemente erhalten habe:

- Weihnachtsgeld € _____
- 14. Monatslohn € _____
- Andere Beträge € _____

* fakultative Angaben



Auszahlung der Entschädigung für die Wiedereinberufung zum Wehrdienst - 1/3
(Gesetz 10.6.1940, Nr. 653)

zum Zeitpunkt der Wiedereinberufung das Familiengeld für folgende Personen erhalten habe:

Lauf-Nr.	Steuernummer	Verwandtschaftsverhältnis mit dem Antragsteller	Behindert JA/NEIN	Nr. der Ermächtigung (falls vorhanden)

Ich erkläre (Zutreffendes ankreuzen)

- schon Wiedereinberufungsentschädigungen erhalten zu haben, von (TT/MM/JJJJ) _____ bis _____
- niemals eine Wiedereinberufungsentschädigung erhalten zu haben.

Ich ersuche um Auszahlung (Zutreffendes ankreuzen)

- als Gutschrift beim Postamt
- als Gutschrift auf Bank- oder Postkonto, Postbuch, INPS-card, Prepaid-Karte mit IBAN

IBAN
Besteht aus 27 Zeichen

Ich verpflichte mich, dem NISF jegliche Änderung der erklärten Arbeitssituation innerhalb von 30 Tagen ab Eintreten der Änderung mitzuteilen. Ich erkläre, dass die von mir in diesem Formblatt gelieferten Angaben und die beiliegenden Dokumente der Wahrheit entsprechen, und bin mir der für Falscherklärer vorgesehenen Folgen bewusst (Art. 48, 73, 75 und 76 D.P.R. 445/2000)

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____

Für die Auszahlung der Entschädigung (G.10.6.1940, Nr. 653) unerlässliche Dokumente

Dokument der Militärbehörde zum Nachweis der Position des Wiedereinberufenen, des Beginnzeitpunktes und des militärischen Grades. Das Dokument hat, wie gesetzlich festgelegt, Gültigkeit für jeweils 90 Tage und ist dreimonatlich zu erneuern (Mod. I.R.8-bis).

Beistands- und Vertretungsvollmacht

Ich beauftrage des Patronat _____ Kode _____ bei dem ich Domizil erwähle (im Sinne des Art. 47 ZGB), mich gegenüber dem NISF bei der Abwicklung des vorliegenden Antrags auf Leistungsgeld "Una Tantum" zu vertreten und mir kostenlosen Beistand zu geben.

Patronatsstempel / Unterschrift des Beauftragten _____

Datum _____ Unterschrift des Antragstellers _____



Auszahlung der Entschädigung für die Wiedereinberufung zum Wehrdienst - 3/3

(Gesetz 10.6.1940, Nr. 653)

Mitteilung zur Verwendung der persönlichen Daten

(Art. 13 des Leg.D. 30. Juni 2003, Nr. 196, "Regeln zum Schutz der persönlichen Daten")

Das Nisf mit Sitz in Rom Str. Ciro il Grande 21, in der Eigenschaft als Inhaber der Datenverarbeitung, teilt Ihnen mit, dass alle Sie betreffenden Daten, einschließlich sensibler und gerichtlicher Art, die mit diesem Formblatt erhoben werden, in Beachtung der vom Einheitstext, den Gesetzen und Reglements vorgesehenen Bedingungen und Grenzen verarbeitet werden, um die institutionellen Aufgaben im Vorsorge-, Steuer-, Versicherungs-, Sozialhilfe- und Gesundheitsverwaltungsbereich zu erfüllen. Die Datenverarbeitung erfolgt, auch mittels elektronischer Instrumente, durch eigens beauftragte und ausgebildete Beschäftigte des Institutes nach Verfahren, die strikt auf die Zielsetzungen der Datenerhebung ausgerichtet sind; in Ausnahmefällen können Ihre Daten anderen Subjekten, die für das Nisf Dienste durchführen und als vom NISF ernannte Verantwortliche handeln, bekannt werden.

Ihre persönlichen Daten können, falls zur Akten erledigung unmittelbar erforderlich, anderen öffentlichen oder privaten Subjekten mitgeteilt werden, z.B. Kreditanstalten oder Postämtern, anderen Verwaltungen, Behörden oder Kassen der Pflichtrentenversicherung. Die Mitteilung der Daten ist obligatorisch; deren Unterlassung kann die Durchführung der Sie betreffenden Verfahren behindern oder unmöglich machen.

Das NISF teilt Ihnen schließlich mit, dass Sie Ihr Zugangsrecht, vorgesehen von Art. 7 des Einheitstextes, direkt beim Direktor der territorial für die Bearbeitung des vorliegenden Antrags zuständigen Stelle geltend machen können; bei Außenstellen muss die Anforderung - auch über die Außenstelle - dem Direktor der Landesstelle vorgelegt werden.